

**Schutzbereich 3**

**Prüfungsrücktritt/-versäumnis bzw. Ruhen der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit wegen Krankheit sowie**

**ärztliches Attest zur Frage der Prüfungsunfähigkeit**

einzureichen im Prüfungsamt

**Hinweise für die Studentin oder den Studenten**

Wenn Sie aus Krankheitsgründen nicht an einer Prüfung teilnehmen können, füllen Sie dieses Formular unter I. und III. aus und unterschreiben es unter III. Bitte alle betroffenen Prüfungen auflisten! Suchen Sie unverzüglich eine Ärztin bzw. einen Arzt auf, der Ihnen die Erkrankung unter II. attestiert.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt **unverzüglich**, d. h. innerhalb von drei Kalendertagen nach dem versäumten Prüfungstag bzw. bei Verlängerung der Abgabefrist am dritten Kalendertag nach Krankheitsbeginn im Original im Prüfungsamt eingereicht werden. Bei Versendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels als Eingangsdatum. (Im Fall schriftlicher Ausarbeitungen: Geht Ihr Antrag erst nach Ablauf von drei Tagen nach Krankheitsbeginn ein, ohne dass triftige Gründe für diese Verzögerung vorliegen, bleiben die vor dem Eingang der Anzeige liegenden Krankheitstage für die Berechnung des Ruhens der Bearbeitungsdauer unberücksichtigt.)

Die unverzügliche Antragstellung hat auch dann zu geschehen, wenn die Vorlage eines (truppen-)ärztlichen Attestes erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. In diesem Fall reichen Sie zur Fristwahrung zunächst ein Exemplar Ihres Antrages ein unter Angabe, wann der Antrag mit Attest nachgereicht werden kann. Nach der Attestierung ist der dann vollständige Antrag unverzüglich nachzureichen.

Eine Modulprüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet, wenn der Prüfling die Gründe für sein Versäumnis oder seinen Rücktritt nicht unverzüglich anzeigt. Das gilt auch für den Fall, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt das Vorliegen triftiger Gründe nachweist.

1. Persönliche Angaben der untersuchten Person:  
   (vom Prüfling auszufüllen)

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | |  |  |  |  |
| Name, Vorname | | | |  | Matrikelnummer |  | Jahrgang |
| Bachelor  Master |  | Studiengang: |  | | | | |

Von meiner Krankheit betroffene Prüfungen:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum**  der Prüfung/ Ende der Abgabefrist | **Art der Prüfung**  (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, praktische Prüfung, Hausarbeit, Bachelor-/Masterarbeit) | **PrüfungsNr.** | **Modultitel/ Name der Prüfung** | Handelt es sich um eine wiederholte Prüfungsunfähigkeit?\* | |
|  |  |  |  | Nein | Ja |
|  |  |  |  | Nein | Ja |
|  |  |  |  | Nein | Ja |
|  |  |  |  | Nein | Ja |
|  |  |  |  | Nein | Ja |

\* Es handelt sich um eine wiederholte Prüfungsunfähigkeit, wenn Sie von dieser Prüfung bereits wegen Prüfungsunfähigkeit zurückgetreten sind oder für diese Arbeit bereits eine Fristverlängerung wegen Prüfungsunfähigkeit erhalten haben (jeweils unabhängig davon, ob im 1., 2. oder 3. Prüfungsversuch).

***(Fortsetzung und Unterschrift unter III. - Seite 3)***

1. Erklärung des Arztes/der Ärztin:

Bei meiner heutigen Untersuchung zur Frage einer krankheitsbedingten Studier- und/oder Prüfungsunfähigkeit haben sich aus ärztlicher Sicht folgende **Krankheitssymptome** gezeigt (z. B. Fieber, Schmerzen (wo?), Konzentrationsstörungen aufgrund der Einnahme von Medikamenten):

Daraus ergibt sich folgende Auswirkungder Erkrankung auf das **Leistungsvermögen** bezogen auf die betroffenen Prüfungen unter I. (Bitte beachten: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. gehören zum allgemeinen Risikobereich des Prüflings und sind *keine* erheblichen Beeinträchtigungen!):

*(weiter auf Seite 2)*

*(noch zu II: Erklärung des Arztes/der Ärztin)*

Diese Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | vorübergehend |  | dauerhaft, d. h. auf nicht absehbare Zeit |

Daher ist der/ die o.g. Studierende aus ärztlicher Sicht im Zeitraum von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gesundheitlich nicht in der Lage, folgende **Studientätigkeiten** auszuüben:

Teilnahme an schriftlichen Prüfungen,

Teilnahme an mündlichen Prüfungen

Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren oder sonstigen Studientätigkeiten [Selbststudium, Recherchen etc.]

*Hinweis: Grundsätzlich ist für den Nachweis der Prüfungsunfähigkeit eine ärztliche Untersuchung am Tag der Prüfung erforderlich. Wird ein davorliegendes Datum angegeben, ist darzulegen (Feld: ergänzende Bemerkungen), auf welcher Grundlage Sie zu der Einschätzung gelangen konnten, dass die Patientin/der Patient auch schon zum früheren Zeitpunkt erkrankt gewesen ist (z. B. bereits vorangegangene Untersuchungen/fachärztliche Befunde).*

**Zusätzliche Angaben bei Anfertigung einer Bachelor-, Master- Seminar- oder Hausarbeit:**

Aus medizinischer Sicht kann die Patientin/der Patient mit der o. g schriftlichen Prüfungsleistung

trotz Erkrankung fortfahren

wegen Erkrankung erst ab dem fortfahren *(bitte konkretes Datum)*

nicht fortfahren, solange die Erkrankung besteht.

*(ggf. ergänzende Bemerkungen)*

[Praxisstempel]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum) Name des Arztes/der Ärztin, Unterschrift

**Erläuterung für den Arzt oder die Ärztin:**

Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen von einer Prüfung zurücktreten bzw. einen Prüfungstermin / eine Prüfungsfrist oder längere Zeiträume während der Vorlesungszeit versäumen, haben dem zuständigen Prüfungsausschuss die Studier- bzw. Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen.

Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und vom zuständigen Prüfungsausschuss zu treffen. Dazu wird ein ärztliches Attest benötigt, das dem zuständigen Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund der Angaben des oder der medizinischen Sachverständigen zu den Krankheitssymptomen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen über die Prüfungsunfähigkeit zu entscheiden. Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich.

Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Die Erhebung der Daten steht im Einklang mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz.

**Hinweis:** Das Attest kann unter Berücksichtigung der aufgeführten notwendigen Angaben auch formlos erstellt werden.

1. Erklärung des Prüflings:

Hiermit zeige ich die Gründe an, aus denen ich an den unter I. genannten Prüfungen nicht teilnehmen kann/konnte bzw. die Abgabefrist für meine Abschlussarbeit bzw. die unter I. genannten Hausarbeiten nicht werde einhalten können. Ich beantrage die Anerkennung der Gründe.

*(ggf. Darlegung einer ergänzenden Begründung)*

|  |
| --- |
|  |

Fortsetzung der Tabelle von Seite 1 (Punkt I)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum**  der Prüfung/ Ende der Abgabefrist | **Art der Prüfung**  (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, praktische Prüfung, Hausarbeit, Bachelor-/Masterarbeit) | **PrüfungsNr.** | **Modultitel/ Name der Prüfung** | Handelt es sich um eine wiederholte Prüfungsunfähigkeit?\* | |
|  |  |  |  | Nein | Ja |
|  |  |  |  | Nein | Ja |
|  |  |  |  | Nein | Ja |
|  |  |  |  | Nein | Ja |
|  |  |  |  | Nein | Ja |

Die „Hinweise für die Studentin oder den Studenten“ habe ich zur Kenntnis genommen.

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Name, Unterschrift Antragsteller/in